

## II.6.1

**Antworten zu den Fragen von Herrn Stukenberg, FDP (Email vom 03.05.2015)**

In den Einrichtungen werden aktuell 11 und zum August 17 Asylbewerberkinder betreut. In der Tagespflege ist es mir meist nicht bekannt, da die Tagespflegepersonen selbständig sind. Eine Förderung der Differenzbezuschung erfolgt ebenfalls nicht, da die Asylbewerber keine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen. Ein Fall mit einem Krippenkind ist mir bekannt, da die Eltern Praktika´s absolvieren. Allerdings handelt es sich um eine Tagespflegeperson aus Bargteheide, da hier keine zu finden war.

Die Finanzierung bzw. die Betreuung von Flüchtlingskindern erfolgt wie bei allen anderen auch. Sie werden angemeldet. Meist kommen die Paten gleich mit. Es wird geschaut, wo diese untergebracht werden könnten. Voraussetzung sind natürlich freie Plätze, wie bei allen anderen Familien auch.

Alle Kinder haben den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung in Einrichtungen ab dem dritten Lebensjahr. Richtig ist weiter, dass eine schnelle Aufnahme in Regeleinrichtungen für das Erlernen der deutschen Sprache sinnvoll ist.

Ein Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr besteht ebenfalls. Allerdings ist eine Unterbringung in einer Krippeneinrichtung fast ausgeschlossen, da hier bei Berufstätigkeit eine Vorrangigkeit besteht. Der Rechtsanspruch sieht hier ebenfalls, wie im Elementarbereich mindestens eine Halbtagsbetreuung vor. Bei bestehendem Bedarf des Kindes oder der Eltern auch mehr. Halbtagskrippen hat Ahrensburg nicht. Hier wäre die Tagespflege gefragt.

Die Bedarfsplanung von Zuzügen, hier auch von Asylbewerberkindern, ist schwierig. Wie bereits in der 7. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes hingewiesen, kann davon ausgegangen werden, dass die Zuzüge nach Ahrensburg weiter zunehmen werden. Hinzu kommen die geplanten Nachverdichtungen bzw. Schaffung von neuen Wohneinheiten im gesamten Stadtgebiet. Bei 100 Wohneinheiten müssten 31 Betreuungsplätze für Krippe und Elementar geschaffen werden.

Der Träger der örtlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung zuständig. Er hat in seinem Bedarfsplan den unvorhersehbaren Bedarf zu planen. Dies ist sehr schwierig, daher haben sich die Träger von Einrichtungen und die Kommunen 1995 auf ein gemeinsames Verfahren verständigt.

Die 21. und 22. Plätze einer Regelgruppe sollen vorrangig von Kindern mit folgenden Merkmalen belegt werden:

- bevorstehende Einschulung bzw. Zurückstellung vom Schulbesuch
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kindern von nichtdeutschsprachigen Eltern
- Einzelkinder
- Entwicklungsverzögerte, sozial benachteiligte Kinder
- Studierenden Eltern
- Zuzug während des Kitajahres mit Nachweis eines Kitaplatzes am bisherigen Wohnort
- Gefährdung des bisherigen Arbeitsplatzes durch den Ausfall einer Tagespflegeperson

Die Überbelegung bis zu 25 Kindern in einer Gruppe sollen zur Deckung des unvorhergesehenen Bedarfes dienen. Die Genehmigung der Heimaufsicht ist erforderlich und wird namentlich beantragt und längstens bis zum nächsten Kindergartenjahr befristet. Der Beirat ist vorher zu hören.

Als Gründe für die Überbelegung kommen in Frage:

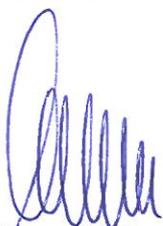
- Zuzug von Familien im laufenden Kindergartenjahr
- Plötzlicher Ausfall eines Sorgeberechtigten
- zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung nicht erkennbare Bedarfslagen
- Bedarfslagen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII

In Ahrensburg regelt die gemeinsame Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten den Grundsatz, dass die Regelgruppenstärke (20 Kinder) beibehalten wird. Eine vorübergehende Überschreitung der Gruppenstärke um ein Kind (21) ist in Ausnahmefällen möglich.

Bezüglich der Nachfrage zum Standort der neuen Unterkünfte im Ahrensburger Kamp kann mitgeteilt werden, dass die Kita Pionierweg noch freie Kapazitäten hat. In der Kita Zauberredder kann keine Aufnahme erfolgen, da alle Plätze vergeben sind. Eine Überbelegung in Integrationsgruppen ist ausgeschlossen. Die Kita am Hagen ist ebenfalls belegt. Bei Bedarf könnte eine Überbelegung erfolgen. Da die Vergabe von hier erfolgt, ist bekannt, dass die Leitung sowie der Träger einer Überbelegung nicht entgegenstehen. Auf den Waldorfindergarten mit seiner besonderen Pädagogik wird gerne verwiesen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtungen seit Jahren immer mehr Aufgaben erledigen müssen. Die Berechnung der Personalstunden ist seit Jahrzehnten unverändert.

Verhaltensauffällige Kinder und auch Kinder mit Migrationshintergrund benötigen einen erhöhten Personalaufwand. Diese Kinder nehmen seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt ggf. noch die Aufnahme von zusätzlichen Kindern pro Gruppe. All dies macht die tägliche Arbeit in den Einrichtungen nicht leichter. Eine bessere personelle Ausstattung wäre wünschenswert.



(Cornelia Beckmann)